

Protokoll_AG_Studium_mit_Behinderung_14.05.2013

5.2013

Ort: TMBWK von 10 bis 15 Uhr

Begrüßung

- Ulf Becker stellt das Konzept der bundesweiten Inklusionskonferenz im Juli vor
- Bafög Arbeitsgruppe
 - förderndes Teilzeitstudium für Studierende mit Behinderung auf dem Treffen der Arbeitsgruppe BaFöG Reform wurde nicht angenommen.
 - TMBWK hofft auf Wanke
 - Teilzeitstudium mit Kind und Berechtigung auf BAFöG wurde mit als Arbeitsidee in die Erarbeitung des Gesetzesentwurfes aufgenommen.
- Irene Peter fragt an ob es denn keine Zahl an Studierenden gibt, die aufgrund von chronischer Krankheit und Behinderung einen Verlängerungsantrag stellen.
 - Anfrage beim StuWe nach den Zahlen als Anhaltspunkt -> auf einem Sozialforum thematisieren
- Hauptpersonalrat hat dem Staatssekretär Vorschläge zur AG weitergeleitet

Bericht von Frau Karin Müller Schmied über das 2. hessische Berater*innentreffen

- Austausch über die Problematiken im Hochschulbau an den hessischen Hochschulen
- Offiziell: Es wird Studierenden in Hessen mit chronischer Krankheit und Behinderung keine Einschränkungen mehr geben für die Beantragung von Urlaubssemestern.
- offiziell: Zulassungsbeschränkungen 5 % Quote soll auch für die Masterstudiengänge gelten
- Uni Gießen mit einem Projekt zum barrierefreien Zugang zu Lehrmitteln und Anmeldungen etc. auf den Seiten der Hochschule
- flächendeckender Einsatz von Software zur Barrierefreiheit der Onlineseiten der Hochschulen
- Schulungen an den Hochschulen zum Arbeiten mit barrierefreien PDF's -> Angebote schaffen wenn die Nachfrage besten
- Justus-Liebig-Uni: Leitfaden für Lehrende für Barrierefreie Didaktik.

Maßnahmenkatalog

*siehe Aufzeichnungen

I.68 Einbindung des Beauftragten in alle relevanten Entscheidungsprozesse der Hochschule

- Ergänzung durch ein Vetorecht des Beauftragten bei genrellen Maßnahmen am Baubestand
- Den Behindertenbeauftragten früher in Entscheidungen involvieren.
- Informationspflicht bei Angelegenheiten zu Studierenden mit Behinderung und Teilnahme an den Prozessen

I.69 Beachtung und Einbeziehung der besonderen Belange der Studierenden mit Behinderungen in der Lehre

- Sensibilisierung der Lehrenden, der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter der Serviceeinrichtungen für die Belange der Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit durch Fortbildungsmaßnahmen sowie intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden
 - Fortbildungen, Ressourcen an den Hochschulen nutzen.
 - Programmangebote wie bereits zum Teil an der TU Ilmenau für die Beschäftigten bestehen ausweiten.
 - Promovierende müssen bei den Lehraufträgen ebenso mitgedacht werden in den Weiterbildungs- und Schulungsangeboten
 - Barrierefreie Didaktik im Studium bereits anbieten
 - Lehrgänge mit festgelegten Zeiträumen die einer schriftlichen Vereinbarung unterliegen.
 - Sensibilisierung über die Hochschulleitungen
 - TMBWK sieht nicht die Möglichkeit einer einheitlichen Regelung, unterschiedliche Angebote vor Ort müssen genutzt werden

I.70 Beachtung und Einbeziehung der besonderen Belange der Studierenden mit Behinderungen in der Lehre

- Überlassen von Skripten, Erteilung der Erlaubnis zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen, mündliche Erläuterung von optischen Darstellungen und intensiver Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden
 - Soll eine Pflicht der Dozierenden sein, wenn auf die Nachfrage verlangt wird.

I.71 Gewährung von Hilfestellung und Leistungen während des Studiums von einer Stelle* Vorschlag wurde vom KMK in einer Arbeitsgruppe erarbeitet

Weitere Planung und Abschluss

- Es wird aus dem Forderungspapier ein Entwurf erarbeitet, der bis zur letzten Sitzung rumgeschickt und bearbeitet werden kann. (Änderungen bitte in Roter Farbe)
- Abschlussdiskussion dann in der letzten Veranstaltung

From:
<https://wiki.kts-thueringen.de/> - **KTS-Wiki**

Permanent link:
https://wiki.kts-thueringen.de/doku.php/protokoll_ag_studium_mit_behinderung_14.05.2013

Last update: **2018/11/22 15:55**

